P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG über den Gesetzentwurf „Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz“**

**Initiativen der Krankenhäuser werden seit Jahren durch die Kassen blockiert**

Berlin, 13. August 2019 – Zur gesetzlichen Initiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Beatmungsentwöhnung erklärt der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Georg Baum:

„Die Vermeidung dauerhaft notwendiger Beatmung ist für die Krankenhäuser im Rahmen des medizinisch möglichen ein Selbstverständnis. Allerdings werden von Seiten der Kostenträger und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) Hürden auferlegt und Fehlanreize gesetzt, die dringend korrigiert werden müssen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die DKG die Gesetzesinitiative von Minister Spahn, die auch das Ziel hat, die Initiativen der Krankenhäuser zur Entwöhnung zu fördern. Allerdings reichen die neu vorgesehenen, der akutstationären Behandlung nachlaufenden Entwöhnungsphasen in Krankenhäusern mit entsprechenden Zusatzentgelten nicht aus. Auch die während der Akutbehandlung von Krankenhäusern frühzeitig erfolgenden Entwöhnungsphasen dürfen nicht länger entsprechend den Einschätzungen der Kostenträger und des BSG finanziell bestraft werden. Hier ist eine Klarstellung dringend erforderlich, dass Phasen zur Entwöhnung nie zur Minderung der Beatmungsvergütungen führen dürfen. Die Anrechenbarkeit von beatmungsfreien Intervallen im Rahmen der Beatmungs-Entwöhnung (Weaning), ebenso wie schonende, nicht-invasive Beatmungsmethoden müssen sachgerecht vergütet werden.

Aus medizinischer Sicht völlig unverständlich hat das BSG erst vor einigen Wochen entschieden, dass Entwöhnung nicht anerkannt werden kann, wenn nicht nachgewiesen war, dass der Patient an die Beatmung gewöhnt war. Eine für die gesamte Fachwelt sehr irritierende – ja schon skurrile – Argumentation. Hier muss klar gesetzlich durchgesetzt werden, dass Entwöhnung immer als sachgerecht anerkannt wird, egal zu welchem Zeitpunkt.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.942 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,4 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.